Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa. **Amtsblatt** Fernsprechstelle Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 5. Freitag, 8. Januar 1915, abends. 68. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die kleingespaltene 43 mm breite Korpuszeile 18 Pfg. (Lokalpreis 12 Pfg.) Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hähnel in Riesa.

Erloschen ist die **Maul- und Klauenseuche** unter den Viehbeständen
1) des Gasthofsbesitzers Gustav **Ringpfeil** in **Folbern**,
2) „ Wirtschaftsbesitzers Otto **Dietze** in **Glaubitz**,
3) „ Gutsbesitzers Ernst **Fischer** in **Walda**.

Die genannten Orte bleiben jedoch wegen der in anderen Gehöften noch herrschenden Maul- und Klauenseuche weiterhin **Sperrbezirk**.

Ausgebrochen ist die **Maul- und Klauenseuche** unter den Viehbeständen
1) des Hausbesitzers Gustav **Kramer** in **Mehlthener** Nr. 24,
2) „ Gutsbesitzers Hermann **Reichel** in „ Nr. 65,
3) „ „ und Gemeindevorstand Robert **Lehmann** in **Brockwitz** Nr. 2,
4) „ „ Richard **Dietrich** in **Zschanitz** Nr. 13.

Zu 1—3 bewendet es bei den in den Bekanntmachungen vom 23. und 28. Dezember 1914 angeordneten Maßnahmen.

Zu 4 wird als **Sperrbezirk** der **Gemeindebezirk Zschanitz** und als **Beobachtungsgebiet** der **Gutsbezirk Zschanitz** bestimmt.

Für den **Sperrbezirk** gelten die Vorschriften in §§ 161—168 und für das **Beobachtungsgebiet** §§ 165—168 der Bundesratsvorschriften zum Viehseuchengesetze — Gesetz- und Verordnungsblatt 1912 Seite 83 folgende —.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden, soweit nicht nach den Strafvorschriften des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 bez. weiteren gesetzlichen Bestimmungen höhere Strafen verwirkt sind, gemäß § 57 der sächsischen Ausführungsverordnung zum Viehseuchengesetze mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu 6 Wochen bestraft.

Großenhain, am 7. Januar 1915.

3188 a E/18, **Königliche Amtshauptmannschaft.**

2a, 19f, 36d, 41a, 102a | E.

Ueber den Nachlaß des verstorbenen Fleischers Paul Richard **Wittig** in Riesa wird heute am **8. Januar 1915, vormittags ½12 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.**

Der Rechtsanwalt **Krippendorff** in Riesa wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum **30. Januar 1915** bei dem Gericht anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 6. Februar 1915, vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz hat oder zur Konkursmasse etwas schuldig ist, darf nichts an die Erben des Gemeinschuldners verabfolgen oder leisten, muß auch den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung beansprucht, dem Konkursverwalter bis zum **30. Januar 1915** anzeigen.

Königliches Amtsgericht zu Riesa. B.

Nachdem laut Bekanntmachung der Königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain die unter dem Viehbestande des Gutsbesitzers Curt **Richter** in **Oelsitz** ausgebrochene Maul- und Klauenseuche erloschen ist, wird die mit Bekanntmachung vom 26. November 1914 für diesen Fall für den Bezirk der Stadt Riesa mit Rittergut Göhlis ausgesprochene Wirkung des § 168 der Bundesratsvorschriften zum Reichsviehseuchengesetze vom 7. Dezember 1911 wieder aufgehoben.

Wegen der in den Gemeinden Gostewitz und Kobeln festgestellten Maul- und Klauenseuche wird für den Bezirk der Stadt Riesa mit Rittergut **Göhlis** die Wirkung des § 168 der Bundesratsvorschriften zum Reichsviehseuchengesetze vom 7. Dezember 1911 in dem in unseren Bekanntmachungen vom 30. Oktober, 2. und 3. November 1914 angegebenen Umfange ausgesprochen.

Zuwiderhandlungen werden, sofern nicht höhere Strafbestimmungen verwirkt sind, gemäß § 57 der sächsischen Ausführungsverordnung zum Reichsviehseuchengesetze vom 7. April 1912 mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bis zu 6 Wochen bestraft.

Der Rat der Stadt Riesa, am 8. Januar 1915. Schdr.

Sparkasse Riesa.

Rathaus — Fernruf Nr. 29.

Einlagenbestand: 14 Millionen Mark.

3½ Prozent. | **Verzinsung der Einlagen vom Tage der Einzahlung ab bis zum Tage der Rückzahlung.**

Mündelsichere Kapitalanlage unter Garantie der mit ihrem gesamten Vermögen haftenden Stadtgemeinde.

Gewährung von Darlehen auf Grundstücke, Wertpapiere und Sparkassen-Einlagebücher.

Sofortige Erledigung schriftlicher Aufträge. — Unbedingte Verschwiegenheit über alle Geschäftsvorkommnisse sowohl Behörden wie Privaten gegenüber.

Kassenstunden: Montags bis Freitags: 8—12 und 2—4 Uhr, Sonnabends 8—2 Uhr.

Giro-Kasse des Verbandes sächs. Gemeinden. Kostenlose Ueberweisungen.

Stadtbücherei,

über 5500 Bände, jeden Montag, ausschließlich schulfreier Tage, abends von 7—½9 Uhr geöffnet. **Eingang:** Haupttor des Knabenschulgebäudes Goethestr. **Leihgebühr** für den Band 1 Woche 3 Pf., 2 Wchn. 5 Pf., 3 Wchn. 8 Pf., 4 Wchn. 10 Pf.

Die Verwaltung der Stadtbücherei. J. V.: Thielemann.

Holzversteigerung.

— 14. Januar 1915, vorm. ½9 Uhr. Gröditz, Gasthof daselbst. —

7 w. Stämme 16/19 cm, 10 h. Klötze bis 15 cm, 25 h. dergl. 16/22 cm, 4 h. dergl. 23/29 cm, 25 w. dergl. 16/22 cm, 7 w. dergl. 23/29 cm, 28 rm h. u. 75 rm w. Brennscheite, 140 rm h. u. 250 rm w. Knüppel, 25 rm h. u. 50 rm w. Reste, 420 rm w. Astreisig; Kahlschlag in Abt. 93, einzeln in Abt. 84 bis 106.

Kgl. Forstrevierverwaltung Weißig. 7. Januar 1915. **Kgl. Forstrentamt Dresden.**

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 8. Januar 1915.

—* Die beiden zuletzt hier beschäftigt gewesenen Postassistenten Ehrenfried **Bauer** und Heinrich **Streller** sind durch Verleihung des Eisernen Kreuzes II. Klasse ausgezeichnet worden.

—* Von der hiesigen Polizei **festgenommen** und dem Amtsgerichtsgefängnis zugeführt wurde der Handarbeiter Gustav Alwin Sachsenweger aus Lauterbach, der vom Amtsgericht Plauen i. V. wegen Vergehens nach § 6[12] des Forst- und Feldstrafgesetzes steckbrieflich verfolgt wurde. Ferner wurde hier festgenommen der russische Arbeiter Emil Friedrich Lehmann aus Wieruszew in Rußland. Er hat sich ohne Erlaubnis aus dem Gemeindebezirk Großlagen bei Meißen entfernt. — Drei hiesige Schulknaben waren dieser Tage dabei betroffen worden, als sie auf der Feldstraße mit einem Luftgewehr schossen. Das Gewehr wurde ihnen abgenommen und sie zur Anzeige gebracht. Hierauf blieben die Knaben verschwunden und fanden sich auch, trotzdem bereits einige Tage vergangen waren, nicht wieder zu Hause ein. Heute lief nun bei der hiesigen Polizei ein Telegramm aus Schweinfurt in Bayern ein, worin die dortige Polizei mitteilte, daß die drei Knaben dort aufgegriffen worden sind.

—* Wir machen hiermit darauf aufmerksam, daß wir für Riesa und Umgegend den Allein-Vertrieb der Merzky'schen **Siegesplänchen** die eine schnelle Uebersicht über unser Vordringen in Frankreich und Belgien und über die Erfolge der Deutschen und Oesterreicher in Rußland gewähren, übernommen haben. Die Siegesplänchen, die nach jedem größeren Erfolge unserer Waffen neu erscheinen und so dem Bezieher unsere Fortschritte auch auf der Karte vor Augen führen, werden zum Preise von 5 Pfg. das Stück in unserer Expedition, Göthestr. 59, abgegeben. Interessenten, die ihre Adresse bei uns abgeben, erhalten diese Plänchen gegen Erstattung der Unkosten zugestellt.

—* Der Reichsanzeiger veröffentlicht eine Bekanntmachung über die **Höchstpreise für Kleie**, nach welcher der Preis für den Doppelzentner Roggen- oder Weizenkleie 15 Mark nicht übersteigen darf.

—§§ **K-Brot für den sächsischen Hof.** Die sächsische Königsfamilie hat angeordnet, daß für den täglichen Bedarf Kartoffelbrot verwendet werde. Dasselbe wird in einer Dresdner Hofmundbäckerei hergestellt und entspricht den genauen Vorschriften der Bundesratsverordnung.

—* Der Landesausschuß der Vereine vom Roten Kreuz teilt uns folgendes mit: Wenn es auch den **Mitgliedern der freiwilligen Krankenpflege** nicht vergönnt ist, dem Feinde mit der Waffe in der Hand entgegenzutreten, so ist ihr Verdienst um die Gesundheit und Schlagfertigkeit unseres Heeres deshalb wahrlich nicht geringer anzuschlagen, und mancher Verwundete und Kranke gedenkt dankbar der Leute, die ihm seine Schmerzen erleichterten und ihn in schwerer Krankheit pflegten. Besonders die freiwilligen Krankenpfleger, die in Seuchenlazaretten tätig sind, haben es in den Erregern an Typhus, Ruhr und Cholera mit unsichtbaren, tückischen Feinden zu tun, und manche erliegen hier in stillem Heldentum. Auch von den Sächsischen Sanitätsmannschaften der freiwilligen Krankenpflege haben eine Anzahl in treuer Pflichterfüllung dem Tode ihren Tribut zahlen müssen. Es sind dies die Krankenpfleger Kurt **Bochert**, Mitglied der Sanitätskolonne II, Chemnitz, Paul **Hemmann**, Mitglied der Sanitätskolonne Buchholz und Max **Beyer**, Mitglied der Sanitätskolonne Annaberg, die sämtlich im Etappenlazarett der III. Armee zu Rethel gestorben sind, während der Krankenpfleger Wilhelm **Grunert**, Mitglied der Sanitätskolonne Leipzig, kurz nach Antritt seines Dienstes im Reservelazarett I, Dresden, an Blinddarmentzündung verstarb. Auch diesen Braven wird das Vaterland ein dankbares Andenken bewahren!

— **Zur Lage der Elbeschiffahrt** wird geschrieben: Die Wasserstandsverhältnisse der Elbe sind befriedigend, der Magdeburger Pegel zeigt über 120 Meter und daher werden Tauchtiefen unterhalb Magdeburg bis auf weiteres nicht festgesetzt. Der Braunkohlenumschlag in Böhmen ist gering, ab 29. Dezember ist auch die Aussiger Frachtenbörse geschlossen. Auch der sonstige Verkehr ist schwach und an allen Hauptplätzen ist genügend Kahnraum zur Verfügung, daher sind auch die Frachten mäßig und von Magdeburg zahlte man zuletzt nach Hamburg 7 Pfg., nach Lübeck 9 Pfg. pro Zentner Massengut. Im flauen Gange des Hamburger Berggeschäfts hat sich nichts geändert, der Frachtenstand für Massengut war zuletzt für Magdeburg 1 Mk. 50 Pfg., für Dresden 3 Mk. 40 Pfg., für Kohlen nach Berlin 2 Mk. 20 Pfg. pro Tonne. Ab 1. Januar gelangten im Elbe-Moldau-Umschlagsverkehr mit Oesterreich bis spätestens Jahresschluß für Güter verschiedener Ausnahmetarife bei einem gewissen Mindestbezug durch den Empfänger ermäßigte Frachtsätze im Rückvergütungsverkehr zur Einführung.

— **Schenkungen an Truppenteile.** Dem 104. Infanterie-Regiment sind von Oberleutnant d. L. Fritz Vogel in Chemnitz 3000 Mark zu einer Fritz-Vogel-Stiftung von 1914 überwiesen worden, deren Zinsen zu Unterstützungen bestimmt sind. — Fabrikbesitzer Richard Schnicke in Chemnitz hat der Ersatz-Eskadron des 21. Ulanen-Regiments 1000 Mark zu Weihnachts-Liebesgaben und zur Abhaltung eines Weihnachtsfestes zur Verfügung gestellt. — Kurt **Trobsch** in Zwickau hat zur Erinnerung an seinen am 27./28. September 1914 beim Sturm auf Fresnes-en-Woevre gefallenen Sohn Leutnant d. R. Konrad Trobsch im 22. **Reserve-Pionier-Bataillon** dem Kommandeur dieses Bataillons 1000 Mark zur Belohnung tapferer Unteroffiziere und Pioniere zur Verfügung gestellt und dem 22. **Pionier-Bataillon** 5000 Mark zu einer Leutnant-Konrad-Trobsch-Stiftung überwiesen. Die Zinsen dieser Stiftung sollen alljährlich am 14. November für Unteroffiziere des Bataillons nach Bestimmung des Kommandeurs Verwendung finden.

—MJ. **Der Aufruf des Landsturms** im Reichsgesetzblatt 1914 Seite 495 betrifft nur diejenigen